



CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ehrenfeld

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Bezirksrathaus Ehrenfeld
50825 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Rathaus
50667 Köln

25.4.2012

Antrag: Alpener Platz

Sehr geehrter Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet Sie, folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu setzen:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die grundbuchrechtlichen Eintragungen zum Alpener Platz zu prüfen und zu klären, ob eine maßgebliche Veränderung hinsichtlich der Gestaltung oder einer Nutzung als Spielplatz, vor Allem aber eine gewerbliche Nutzung (Kiosk oder Aussengastronomie) generell möglich ist.

Begründung:

Wie uns bekannt ist, wurde das Grundstück „Auf dem Schmidtberg“, Bickendorf, heute namentlich Alpener Platz, im Jahr 1824 im Tauschverfahren zwischen der Familie Wahlen (Ehrenfeld) als Besitzer und dem Erzbistum Köln zum Friedhof für Bickendorf gewidmet und bis 1854 auch als solcher genutzt. Danach wurde der Friedhof in der Feltenstraße eingerichtet. Die Grabaufbauten blieben bis 1910 stehen und wurden erst bei einer neuen Gestaltung des Platzes zum Gedenken an die Verstorbenen zum Friedhof Feltenstraße versetzt. **Die Gebeine wurden nicht umgebettet.** Das in der Mitte des Platzes stehende Hochkreuz wurde 1967 als Gedenkzeichen an den linken Rand des Platzes versetzt, unterliegt dem Denkmalschutz und wurde 1991 von der Helmut-Börner-Stiftung restauriert.

Bei Anlegung der Grundbücher im 19.Jahrhundert einigte man sich dahingehend, dass das Grundstück in das Eigentum der Stadt Köln übergeht, die Fläche aber nur als öffentlicher Platz genutzt werden darf und kirchlichen Zwecken (bspw. Prozessionen) dienen soll. Das Grundstücksrecht blieb zugunsten der Kirchengemeinde. Die Fläche als ehemaliger Friedhof darf nie bebaut werden und jegliche Nutzungsänderungen oder eine Veräußerung des Platzes ist mit dem Erzbistum bzw. der zuständigen Pfarrgemeinde abzustimmen, ansonsten geht die Fläche wieder in den Besitz des Erzbistums über.

Um den Auflagen nicht entgegen zu wirken und bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort keine falschen Hoffnungen auf die Einrichtung einer Freizeitanlage oder einer Aussengastronomie zu wecken, halten wir die Prüfung der grundbuchrechtlichen Auflagen für dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Kaiser
Fraktionsvorsitzender

Peter Zaun
stellvertr. Fraktionsvorsitzender